



# Beförderungstarif 2017

für die Beförderung  
von Personen, Reisegepäck,  
lebenden Tieren, Fahrzeugen und Gütern  
zwischen Neuharlingersiel und Spiekeroog  
mit der Schifffahrt der Nordseebad Spiekeroog GmbH.

Gültig vom 11. Dezember 2016

Alle vorherigen Beförderungstarife verlieren ab dem 11. Dez. 2016 Ihre Gültigkeit. Der Beförderungstarif wird im Internet veröffentlicht und kann dort herunter geladen oder auf Nachfrage bei den Verkaufsstellen eingesehen werden.

## **Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen.....	2
Abschnitt I      Beförderung von Personen.....	2
Abschnitt II     Beförderung von Reisegepäck.....	4
Abschnitt III    Überführung von verstorbenen Personen.....	5
Abschnitt IV    Beförderung von lebenden Tieren.....	5
Abschnitt V     Beförderung von Fahrzeugen und Gütern.....	5
Abschnitt VI    Entgelt für den Umschlag in Neuharlingersiel.....	6
Abschnitt VII   Entgelt für den Schiffstransport von Stückgütern.....	6
Abschnitt VIII   Entgelt für den Umschlag in Spiekeroog.....	8
Abschnitt IX    Entgelt für den Schiffstransport von Fahrzeugen.....	8
Sonstige Bestimmungen.....	9
Gültigkeit des Beförderungstarifs und Hinweis auf „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB) der Nordseebad Spiekeroog GmbH.....	10



## Vorbemerkungen

Die Beförderungspreise und Frachtsätze der Schifffahrt (Spiekeroog Hafen – Neuharlingersiel) unterliegen den Vorschriften des Preisrechts.

## **I. Beförderung von Personen**

Die Fahrkarten sind für die Dauer des Aufenthaltes auf der Insel Spiekeroog aufzubewahren und bei der Rückreise am Hafen Spiekeroog vorzuzeigen. Erfolgt nur die Buchung einer einfachen Fahrt gilt die Hinfahrkarte als Grundlage für die Berechnung des Kurbeitrages.

### FAHRPREISE

Die Fahrpreise werden nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern sind dem besonderen Charakter der Schifffahrt angepasst. Sie sind in der nachstehenden Preistafel enthalten.

Mit dem Kauf von Fahrkarten werden die allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen sowie dieser Beförderungstarif anerkannt.

### FAHRPREISE und ERMÄSSIGUNGEN

Es werden die in der nachstehenden Preistafel aufgeführten Fahrpreise (inkl. Umsatzsteuer) und Ermäßigungen gewährt (grundsätzlich sind alle Fahrpreise exklusive Kurbeitrag. Die Kurbeitrags-erhebung erfolgt gesondert entsprechend der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages der Gemeinde Spiekeroog). Die reduzierten Frühbucherpreise gelten nur bei Buchung bis 4 Wochen vor Anreise über unseren „Urlaubsservice“ oder Online-Buchung bis 14 Tage vor Anreise:

<b>Fahrstrecke: Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016 EUR	
	Früh- bucher	Sonstige
a) <b>Einfache Fahrt</b> , Erwachsene	15,20	16,90
Kinder (6 bis 14 Jahre)	7,60	8,50
b) <b>Hin- u. Rückfahrkarte</b> , gültig 2 Monate, Erwachsene	27,80	30,90
Kinder (6 bis 14 Jahre)	13,90	15,50
<b>Besondere Bestimmungen zum Verkauf der Hin- und Rückfahrkarte:</b> Die Hin- und Rückfahrkarte ist nur gegen Vorlage einer gültigen Kurkarte oder gegen Bezahlung des Kurbeitrages für die Insel Spiekeroog erhältlich.		
c) <b>Tagesrückfahrkarte</b> , Erwachsene, zzgl. Kurbeitrag	17,90	19,90
Kinder (6 bis 14 Jahre), zzgl. Kurbeitrag	9,00	10,00
<b>Besondere Bestimmungen zum Verkauf der Tagesrückfahrkarte:</b> Die Fahrkarte gilt nur für die jeweils aufgedruckten Abfahrtszeiten. Zusätzlich zum Fahrpreis ist der lt. Kurbeitragsatzung der Gemeinde Spiekeroog festgelegte Kurbeitrag für den Inselaufenthalt zu zahlen.		
d) <b>Gruppenreisen</b> (nur bei verbindlicher Voranmeldung),		
aa) Gesellschaftsfahrten, Hin- u. Rückfahrt, 2-Monate gültig ab 16 zahlenden Personen, je Erwachsene		25,00
Je Kind (6 bis 14 Jahre)		12,50
bb) Schüler- u. Jugendgruppen, Hin- u. Rückfahrt, 2 Monate gültig ab 16 zahlenden Personen, je Erwachsene		23,60
Je Kind (6 bis 14 Jahre)		11,80
cc) Tagesrückfahrt für Gesellschaftsfahrten ab 16 zahlenden Personen, je Erwachsene, zzgl. Kurbeitrag		16,10
Je Kind (6 bis 14 Jahre), zzgl. Kurbeitrag		8,10
dd) Tagesrückfahrt für Schüler- und Jugendgruppen (Sonderpreis) je zahlende Person, Erwachsene (ab 9. Klasse), zzgl. Kurbeitrag		15,20
Kinder (6 bis 14 Jahre) bis 8. Klasse, zzgl. Kurbeitrag		7,60



<b>Fahrstrecke: Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016 EUR	
	Früh- bucher	Sonstige
<p><u>Besondere Bestimmungen zur Beförderung von Reisegruppen:</u>  <b>Reisegruppen sind anmeldepflichtig !</b>            Als Reisegruppe gelten nur gemeinsam An- bzw. Abreisende. Der Tarif für Reisegruppen gilt nur bei verbindlicher Voranmeldung und nur für geschlossen auftretende Gruppen.            Der Leiter der Gruppe erhält die Fahrkarten und ist dafür zuständig, dass die Gruppe geschlossen auf das Schiff geht. Für Nachzügler, besteht keine Beförderungspflicht mit dem gleichen Schiff, auf dem sich bereits die übrigen Gruppenteilnehmer befinden.  <b>Ermäßigungen für Gruppen mit mehr als 150 Personen auf Anfrage:</b> Tel.: 04976 9193 132            E-Mail: <a href="mailto:reederei@spiekeroog.de">reederei@spiekeroog.de</a> Fax: 04976 9193 137</p>		
<b>e) Unentgeltliche Beförderung gem. § 145 SGB IX</b>		
aa) Begleitpersonen und -hunde, von Schwerbehinderten auf deren Ausweis die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung bescheinigt ist (Merkmal B bzw. BN)		Freie Fahrt
bb) Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge von Schwerbehinderten bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung mit dem Merkmal G oder aG		Freie Fahrt
<p><u>Besondere Bestimmungen zu e) Hinweis für Schwerbehinderte:</u>            Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Schreiben vom 24.08.2010 festgestellt, dass der Übersetzverkehr zwischen dem Festland und den Nordseeinseln nicht unter den Nahverkehrsbegriff des SGB IX fällt. Aus diesem Grunde ist eine Freibeförderung von Schwerbehinderten auf unseren Schiffsstrecken nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht möglich.            Unverändert frei befördert wird gemäß § 145 Absatz 2 SGB IX eine Begleitperson von Schwerbehinderten, sofern diese notwendig und im Ausweis des Behinderten eingetragen ist. Ferner werden neben Handgepäck Krankenfahrstühle, sonstige orthopädische Hilfsmittel und Führungshunde frei befördert.</p>		
f) <b>Fahr-/Klapprad</b> , Hin- und Rückfahrt	27,80	30,90
<b>Kinderrad (max. 18 Zoll)</b> , Hin- und Rückfahrt	10,80	12,00
g) <b>Hunde</b> , gleich welcher Größe, Hin- und Rückfahrt	27,80	30,90
<b>Hunde</b> , gleich welcher Größe, Tagesfahrt	17,90	19,90
h) <b>Handwagen/ Fahrradanhänger</b> (z. B. Croozer, Coaster, etc.), Hin- u. Rückfahrt	10,80	12,00
j) <b>Surfbrett</b> , Hin- und Rückfahrt		30,00
k) <b>Kitebrett</b> , Hin- und Rückfahrt		15,00
Kitegepäck 5'er- Karte, Hin- und Rückfahrt		40,00
l) <b>Kitebuggys/Strandsegler</b> , Hin- und Rückfahrt		40,00
<b>m) Zeitkarten</b> , für beliebig viele Fahrten im Zeitraum der Gültigkeit (ohne Kurbeitrag)		
aa) Wochenkarten (7 Tage gültig), Erwachsene, zzgl. Kurbeitrag		58,00
Kinder (6 bis 14 Jahre), zzgl. Kurbeitrag		29,00
<p><u>Besondere Bestimmungen für Zeitkarten:</u>            Zeitkarten werden nur auf eine bestimmte Person ausgestellt und sind nicht übertragbar. Die Zeitkarten sind nur für den ausgewählten und bezahlten Zeitraum gültig. Der Anspruch auf Beförderung mit einer bestimmten Schiffsabfahrt besteht nur nach vorheriger erfolgreicher Reservierung (Reservierungsbestätigung).            Zusätzlich zum Fahrpreis ist der lt. Kurbeitragssatzung der Gemeinde Spiekeroog festgelegte Kurbeitrag für den Inselaufenthalt zu zahlen.</p>		



<b>Fahrstrecke: Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
0) <b>Inselbewohner</b> (sogenannte Insulaner) Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden, von der Gemeindeverwaltung ausgestellten gültigen Berechtigungsausweises. Die unten genannten besonderen Bestimmungen sind zu beachten.	
aa) einfache Fahrt, Erwachsene	10,90
Kinder (6 bis 14 Jahre)	5,50
bb) Hin- u. Rückfahrkarte, 2-Monate gültig, Erwachsene	19,90
Kinder (6 bis 14 Jahre)	10,00
cc) Jahreskarte, Erwachsene	375,00
Kinder, Schüler und Senioren ab 65 Jahren	187,50
dd) Fahr-/ Klapprad, Hin- und Rückfahrt	19,90
ee) Hund, Hin- und Rückfahrt	19,90
ff) Jahreskarte, Hund	375,00
<b>Besondere Bestimmungen zu o)</b> Insulaner, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden und nicht älter als 26. Jahre sind, zahlen den Fahrpreis für Kinder. Die Berechtigung zum Erwerb einer Jahresfahrkarte besteht ausschließlich für Personen mit gemeldetem erstem Wohnsitz in der Gemeinde Spiekeroog. Der Berechtigungsausweis erübrigt sich beim Erwerb von Jahresfahrkarten aufgrund des Wohnsitzeintrags im Personalausweis bzw. im Reisepass. Für die Jahreskarten ist ein Lichtbild erforderlich. Die Jahreskarten werden nur bei der Nordseebad Spiekeroog GmbH ausgestellt und gelten nur für einen Zeitraum von max. 366 Tagen. Die Jahreskarte für den Hund ist nur in Verbindung mit einer Jahreskarte für Erwachsene erhältlich.	

Bundeswehrangehörige und Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bzw. Freiwilligen sozialen Jahrs (Fs):

Bei Urlaubsfahrten von Bundeswehrangehörigen und BFD-lern werden die jeweils vollen Fahrpreise für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt erhoben.

## **II. Beförderung von Gepäck** (Reisegepäck)

Das Gepäck (Reisegepäck) ist aufgabepflichtig !

In Verbindung mit dem Kauf einer dem Tarif entsprechenden Fahrkarte für die Personenbeförderung (ausgenommen Tagesrückfahrkarten) werden pro Person 3 Reisegepäckstücke frei befördert.

Für den Gepäcktransport (ohne Inselspedition) vom Hafen Neuharlingersiel bis zum Hafen Spiekeroog wird folgendes Beförderungsentgelt inkl. Umsatzsteuer erhoben:

<b>Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
a) für jedes weitere Reisegepäck, max. 30 kg, Hin- und Rückfahrt	3,00
b) Gepäckcontainer: klein je Container, einfache Fahrt	45,90
Groß je Container, einfache Fahrt	71,70
c) Seecontainer: 8“ je Container, einfache Fahrt	146,60
d) Zeltausrüstung/Kleinfracht max. 30 kg pro Verpackungseinheit, einfache Fahrt	3,00
max. 50 kg pro Verpackungseinheit, einfache Fahrt	6,00

Eine Lieferwertangabe ist ausgeschlossen.

### Erläuterung:

Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs sowie Geschenke, Reiseandenken oder private Einkäufe. Sofern kein gesondertes Beförderungsentgelt lt. Tarif festgelegt ist.



Nicht als Reisegepäck gelten Fahr-/Klappräder, Handwagen, Fahrradanhänger, Hunde, Surf-/Kitebretter, Strandsegler, Kitebuggys und Frachtgüter, wie zum Beispiel gewerbliche Einkäufe, Zeltausrüstung, etc. Für diese Güter wird ein gesondertes Beförderungsentgelt lt. Tarif erhoben. Für Frachtgüter ist ein Frachtbrief für die Berechnung des Beförderungsentgeltes auszufüllen. Frachtgüter werden grundsätzlich mit dem Frachtschiff befördert. Für Frachtgüter, die als Expressgut aufgegeben werden wird ein Aufschlag von 100 % zum frachtpflichtigen Gewicht berechnet.

Für Fahr-/Klappräder, Handwagen, Fahrradanhänger, Surf-/Kitebretter, Strandsegler und Kitebuggys besteht kein Anspruch auf Beförderung und Auslieferung am Aufgabetag.

### **III. Überführung von verstorbenen Personen**

Verstorbene Personen werden nur vorschriftsmäßig eingesargt befördert. Der Transport muss mindestens 6 Stunden vorher angemeldet sein. Entgelt zzgl. USt.

<b>Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
Auf Anfrage ist die Überführung mit einem Sonderschiff möglich „Spiekeroog IV“ pauschal	450,00
Für Begleitpersonen und Trauergäste ist der tarifmäßige Fahrpreis zu zahlen.	

### **IV. Beförderung von lebenden Tieren**

Die Berechnung erfolgt für den Transport auf der einfachen Strecke. Entgelt zzgl. USt.

<b>Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
Pferd in Reedereianhänger od. Box	150,00
Für Begleitpersonen ist der tarifmäßige Fahrpreis zu zahlen.	

Lebende Tiere werden nur auf Voranmeldung zur Beförderung angenommen. Der Transport muss mindestens 48 Stunden vorher angemeldet sein.

Der Transport ist nur in dafür zugelassenen Beförderungsmitteln für Tiertransporte (z. B. Pferdeanhänger) möglich. Kleinvieh (z. B. Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Ferkel,...) wird auch zur Beförderung in Käfigen oder Kisten angenommen und nach Gewicht abgerechnet.

Für lebende Tiere sind Nachnahmen ausgeschlossen.

Es ist grundsätzlich vom Anlieferer eine Transportversicherung abzuschließen.

Der Transport von toten Tieren und Lebensmitteln in Gepäckcontainern ist aus hygienischen Gründen ausgeschlossen, sofern diese nicht in einem dafür geeigneten, geruchs- und wasserdichten Behälter angeliefert werden.

### **V. Beförderung von Fahrzeugen und Gütern**

Für die Beförderung von Fahrzeugen und Gütern wird ein Entgelt für den Schiffstransport vom Festlandshafen nach Spiekeroog oder umgekehrt erhoben. In diesem Entgelt ist das Verziehen der Ladungseinheiten auf und vom Schiff von/zur Vorstaupflache enthalten. Für die Annahme und den Umschlag von Stückgütern, im Hafen Neuharlingersiel und Hafen Spiekeroog, ist ein zusätzliches Entgelt für den Umschlag zu entrichten. Die Beförderung des Fahrzeugführers ist im Beförderungsentgelt enthalten. Für weitere Insassen ist das entsprechende Beförderungsentgelte lt. Tarif zu entrichten. Die Entgelte für den Umschlag und den Schiffstransport sind nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern dem besonderen Charakter des Umschlages und der Schifffahrt angepasst. Bei der Gewichtsangabe werden angefangene kg als volle kg berechnet.



## **VI. Entgelt für den Umschlag in Neuharlingersiel**

Für den Umschlag der Frachtgüter im Hafen von Neuharlingersiel wird folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer erhoben:

A. Es werden für Stückgutsendungen im frachtpflichtigen Gewicht von . . . . berechnet.

<b>Umschlag Neuharlingersiel</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
1 kg – 20 kg	0,28
ab 21 kg bis 1.000 kg, je weitere angefangene 20 kg	0,28
ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	1,30

Für den Umschlag von Europaletten wird mit einem Mindestgewicht von 150 kg pro Palette gerechnet.

Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150 kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Berechnung des Umschlagsentgeltes ein Gewicht von 1,5 kg je angefangene 0,01 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt. Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel:

$$\text{Länge (m)} \times \text{Breite (m)} \times \text{Höhe (m)} = \text{Volumen (cbm)} \times 150 \text{ kg} = \text{Frachtgewicht}$$

Bei Holz wird, wenn die Gewichtsangabe fehlt und die Frachtmenge in cbm angegeben ist, je cbm 1 t gerechnet.

Das Entgelt für den Umschlag ist auch von Selbstabholern zu entrichten.

Zusätzliche Verladehilfen (Kran, Gabelstapler etc.) werden nach dem tatsächlichen Aufwand an Personal und Geräten gesondert berechnet.

## **VII. Entgelt für den Schifftransport von Stückgütern**

Für den Schifftransport von Neuharlingersiel nach Spiekeroog oder umgekehrt werden folgende Entgelte zzgl. Umsatzsteuer erhoben, sofern nicht an anderer Stelle dieses Beförderungstarifs ein gesonderter Tarif wie z. B. für Fahrräder festgelegt ist:

### **A. Stückgutfrachten auf oder in Anhängern der Reederei**

Die Berechnung erfolgt nach dem frachtpflichtigen Gewicht, für die einfache Strecke.

<b>Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
1 kg – 20 kg (Grundpreis)	2,80
Ab 21 kg bis 500 kg, je weitere angefangene 20 kg	1,55
Ab 501 kg bis 1000 kg, je weitere angefangene 50 kg	3,36
Ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	5,53

Folgende Gewichtszuschläge und Ermäßigungen, für die Frachtberechnung bestimmter Güter, sind zu berücksichtigen:

1. Bei Frachtgütern, die auf Europaletten befördert werden gilt ein Mindestgewicht von 150 kg pro Palette.
2. 25 % Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport nachfolgend genannter Baustoffe; Steine, Dachziegel, Zement od. BigBag (Kies, Sand, Zement, Steine) auf Paletten, Mindestumschlag 1.000 kg
3. 50 % Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Heu und Stroh für den landwirtschaftlichen Bereich



4. 10 % Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Bau-, Nutz-, Gerüst- und Schalholz. Bei Holz wird, wenn die Gewichtsangabe fehlt und die Frachtmenge in cbm angegeben ist, je cbm 1 t gerechnet.
5. 50 % Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Holzlieferungen, deren Einzellänge über 4,50 m liegt, sowie für Baustahlmatten, Betondecken und Gerüste.
6. 100 % Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für bruchempfindliche und für solche Güter, deren Beförderung besondere Sorgfalt oder zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordert. Hierzu zählen grundsätzlich Bauwerksteile, Blechschrott, Fenster, Türen, Glasscheiben, Möbel (auch zerlegte Möbel).
7. Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150 kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Frachtberechnung ein Gewicht von 1,5 kg je angefangene 0,01 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt. (z. B. Styroporartikel, Glaswolle, Gegenstände aus Schaumstoff, Matratzen, etc.) Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel:  
Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) = Volumen (cbm) x 150 kg = Frachtgewicht
8. TK-Behälter (Tara) werden bei der Beförderung zur Insel als voll frachtpflichtig abgerechnet. Der Rücktransport erfolgt ohne Berechnung.
9. 100 % Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für Frachtgüter, die nach Frachtannahmeschluss angeliefert und **auf Verlangen (Expressgut)** noch am gleichen Tag befördert werden, sofern noch eine planmäßige Schiffsabfahrt erreichbar ist. Dazu zählen grundsätzlich Frachtgüter, die auf Verlangen mit dem Fahrgastschiff befördert werden. Eine Beförderung mit dem Fahrgastschiff ist nur zulässig, sofern die Container noch nicht mit Reisegepäck ausgelastet sind und die gesetzlichen Vorschriften eine Beförderung mit dem Fahrgastschiff zulassen. Die Reederei ist nicht verpflichtet Frachtgüter für die Beförderung mit Fahrgastschiffen anzunehmen.
10. Leergutsendungen von Spiekeroog nach Neuharlingersiel:
  - 10.1 Für den Rücktransport von Leergutkisten mit Mehrwegflaschen, Einwegflaschen, Fässer etc. wird ein Mindestgewicht von 150 kg pro Palette zugrunde gelegt.
  - 10.2 Für den Rücktransport von Kühlcontainern (TK-Behälter) wird keine Fracht berechnet.
11. Lebende Pflanzen (Bäume und Sträucher) zur privaten Nutzung auf der Insel werden Frachtfrei befördert.

**B. Stückguttransport von kompletten Einheiten**

Die Berechnung erfolgt für den Transport auf der einfachen Strecke.

<b>Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>		Ab 11.12.2016
		EUR
<b>Gepäck- / Kurier-Container</b>		
1,9 m x 1,5 m x 2,26 m		
4,7 cbm, Zuladung max. 1,4 t		
	pauschal	67,01
<b>Möbelcontainer 8“ (Bellstedt Logistik)</b>		
2,28 m x 2,11 m x 2,06 m		
9,9 cbm, Zuladung max. 2,5 t		
	pauschal	137,01
<b>Möbelcontainer 10“</b>		
	pauschal	260,00
<b>Reedereianhänger, max. 13,7 t</b>		
		pauschal
		450,00
Bei der Beförderung von Objektladungen im Reedereianhänger, die kein Stückgut sind, wird anteilig nach Lademeter abgerechnet.		
	Je Lademeter	86,00



### **VIII. Entgelt für den Umschlag in Spiekeroog**

Für den Umschlag der Frachtgüter im Hafen von Spiekeroog wird folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer erhoben:

A. Es werden für Stückgutsendungen im frachtpflichtigen Gewicht von . . . . berechnet.

<b>Umschlag Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
1 kg – 20 kg	0,28
ab 21 kg bis 1.000 kg, je weitere angefangene 20 kg	0,28
ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	1,30

Für den Umschlag von Europaletten wird mit einem Mindestgewicht von 150 kg pro Palette gerechnet.

Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150 kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Berechnung des Umschlagsentgeltes ein Gewicht von 1,5 kg je angefangene 0,01 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt. Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel:

$$\text{Länge (m)} \times \text{Breite (m)} \times \text{Höhe (m)} = \text{Volumen (cbm)} \times 150 \text{ kg} = \text{Frachtgewicht}$$

Bei Holz wird, wenn die Gewichtsangabe fehlt und die Frachtmenge in cbm angegeben ist, je cbm 1 t gerechnet.

Das Entgelt für den Umschlag ist auch von Selbstabholern zu entrichten.

Zusätzliche Verladehilfen (Kran, Gabelstapler etc.) werden nach dem tatsächlichen Aufwand an Personal und Geräten gesondert berechnet.

### **IX. Entgelt für den Schiffstransport von Fahrzeugen**

Auf der Insel Spiekeroog gilt ein allgemeines Kraftfahrzeugverkehrsverbot. Für das Befahren der Insel ist eine entsprechende Genehmigung der Gemeindeverwaltung erforderlich. Fahrzeuge werden ausschließlich bis zum Hafen Spiekeroog befördert. Für den Schiffstransport von Fahrzeugen und Anhängern, für die Strecke Neuharlingersiel – Spiekeroog oder umgekehrt, ist folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer zu bezahlen.

**A. Ganze Wagenladungen** (ausgenommen Reederei-Fahrzeuge)

Inkl. Rücktransport (Hin- und Rückfahrt), inkl. Beförderung des Fahrzeugführers. Abrechnung erfolgt nach angefangenem Lademeter:

<b>Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
<b>LKW-Züge, LKW, LKW-Anhänger, PKW-Anhänger, Pferdeanhänger</b>	
bis 3 m .....	234,00
bis 4 m .....	312,00
bis 5 m .....	351,00
bis 6 m .....	421,20
bis 8 m .....	499,20
bis 10 m .....	624,00
bis 12 m .....	748,80
bis 14 m .....	873,60
bis 16 m .....	998,40
bis 18 m .....	1.123,20

Folgende Aufschläge oder Ermäßigungen, sind zu berücksichtigen:





1. 25 % Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Baustoffen, mit Ausnahme von Schüttgütern.
2. 50 % Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Schüttgütern.
3. 100 % Aufschlag auf das Beförderungsentgelt wenn das Fahrzeug breiter als 2,50 m ist.

**B. Sonderfahrzeuge**

Inkl. Rücktransport (Hin- und Rückfahrt), inkl. Beförderung des Fahrzeugführers.

<b>Neuharlingersiel – Spiekeroog</b>	Ab 11.12.2016
	EUR
<b>Radlader, Bagger, Dumper, Spülwagen, Servicewagen, RKW, FFW, etc.</b>	
bis 2,5 t .....	250,00
bis 5 t .....	325,00
bis 10 t .....	500,00
bis 15 t .....	600,00
bis 20 t .....	700,00
bis 25 t .....	812,50
bis 30 t .....	900,00
bis 40 t .....	1.200,00
<b>Hochbaukran mit Gewichten</b>	1.500,00
<b>Sonderfahrten auf Anfrage</b>	

Folgende Aufschläge oder Ermäßigungen, sind zu berücksichtigen:

**Sonstige Bestimmungen**

Mit Erteilung des Auftrags zur Beförderung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser Beförderungstarif anerkannt.

Die Reederei ist nicht verpflichtet Frachtgüter für die Beförderung mit Personenschiffen anzunehmen.

Eine fehlende Frankaturvorgabe bedeutet „unfrei“.

Die Frankaturvorgabe „Frei Haus“ ist nur bei Dauerkunden, Vorkasse oder Bankeinzug möglich.

Falsche oder fehlende Angaben bezüglich Anzahl oder Gewichte des zu befördernden Frachtgutes können mit Strafgeldern bis zu 500,00 EUR pro Frachtbrief zusätzlich berechnet werden.

Die Ware wird seitens der Reederei grundsätzlich ungezählt übernommen, es sei denn, es wird auf dem Frachtbrief anderes vermerkt.

Zusatzarbeiten, wie z. B. Reinigen des Fahrzeugdecks, Fahrzeuganhängers od. Frachtstellplatzes, Vervollständigen oder Nachbearbeiten von Frachtbriefen und anderes wird separat in Rechnung gestellt.

Die Reederei behält sich vor, Transporte gegen Vorkasse bzw. Bürgschaft vorzunehmen.

Auf die Bestimmungen lt. AGB Abschnitt B. Fährverkehr, römisch II. Nr. 2. Frachtverkehr, insbesondere zur Kennzeichnungspflicht wird hingewiesen.

Frachtgüter sind in Neuharlingersiel frei Hafenkante in eigenen Behältern anzuliefern oder auf bzw. in die reedereieigenen Anhänger, Güterpaletten oder Container in Eigenleistung zu verladen. Die Anlieferung muss bis spätestens 1 Stunde vor planmäßiger Abfahrt des Frachtschiffes erfolgen.



Fahrzeuge sind auf den zugewiesenen Warteflächen an Land abzustellen. Den Anweisungen der Reedereimitarbeiter ist Folge zu leisten. Fahrer / Insassen müssen ihre Fahrzeuge an Bord verlassen. Für Verletzungen von Personen und Beschädigungen an Fahrzeugen oder Ladung durch Dritte übernehmen wir keine Haftung.

### **Abrechnung der Beförderungsentgelte:**

Die Abrechnung der Umschlagsentgelte für Stückgüter und die Abrechnung der Beförderungsentgelte für die Beförderung von Fahrzeugen und Gütern erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, über einen Spediteur oder ein beauftragtes Inkasso-Unternehmen.

### **Abholung von Frachtgütern am Festlands- oder Inselhafen:**

Die Frachtgüter sind unmittelbar nach Ankunft des Frachtschiffes im Festlands- oder Inselhafen vom Empfänger oder Spediteur abzuholen. Der Absender muss den Empfänger von dem Abgang der Güter und der voraussichtlichen Ankunftszeit unverzüglich unterrichten, da für in den Häfen lagernde Güter keine Haftung seitens der Reederei übernommen werden kann. Für Güter, die nicht unmittelbar nach Ankunft und Ausladen des Frachtschiffes abgeholt werden, ist ein Stand- bzw. Lagergeld nach gesondertem Tarif zu bezahlen. Gefährliche Güter im Sinne der Verordnung über gefährliche Seefrachtgüter sowie wertvolle Güter sind sofort nach Ankunft des Schiffes abzuholen. Die Haftung sowie Verkehrssicherungspflicht liegt beim Absender, Auflieferer, Empfänger oder Spediteur.

Es gelten die jeweiligen Tarife und Beförderungsbedingungen des Spediteurs. Die Abrechnung der Rollfuhr erfolgt durch den Spediteur.

### **Anmeldung und Annahme von Fahrzeugen oder Frachtgütern:**

Die Anmeldung und Annahme von Fahrzeugen oder Frachtgütern von oder zur Insel Spiekeroog hat über die Frachtabfertigung Neuharlingersiel oder die Spedition Bellstedt Logistik zu erfolgen:

Frachtabfertigung Hafen Neuharlingersiel

Nordseebad Spiekeroog GmbH      Tel.: (04974) 912188      Fax: (04974) 912247

Spedition Bellstedt Logistik

Büro, Süderloog 19      Tel.: (04976) 215      Fax: (04976) 1583  
26474 Spiekeroog

Büro, Hafen Spiekeroog      Tel.: (04976) 9193134      Fax: (04976) 912974

Ab dem 11.12.2016 gilt dieser Beförderungstarif. Alle vorherigen Beförderungstarife verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Der Beförderungstarif wird im Internet veröffentlicht und kann dort herunter geladen oder auf Nachfrage bei den Verkaufsstellen eingesehen werden.

Es gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Nordseebad Spiekeroog GmbH sowie der **Beförderungstarif** in der jeweils gültigen Fassung.